KLEINREGIONALE ABSTIMMUNG
DER ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMME

Bad Vöslau – Kottingbrunn – Teesdorf

Abstimmung der Entwicklungsvorstellungen Grundlagenforschung (Überblick)

April 2018

DI Liske-Weninger / Ing. Schuster / Hacker, BSc.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung: Abstimmung der örtlichen Entwicklungskonzepte 3
1.1 Planungsgrundlage 3
1.2 Rechtsgrundlage 4

2 Grundlagen der Gemeinden 5
2.1 Eckdaten der Gemeinden 5
2.2 Lage im größeren Raum 6
2.2.1 Verwaltungszugehörigkeit 6
2.2.2 Anbindung der Gemeinden 7
2.2.3 Funktionale Beziehungen 7
2.3 Naturraum und Erholung 8
2.4 Siedlungsentwicklung und -struktur 9
2.5 Freizeit (Alltags-/Freizeit-Radwege) 10

1 EINLEITUNG: ABSTIMMUNG DER ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

In den räumlich aneinander angrenzenden Gemeinden Bad Vöslau, Kottingbrunn und Teesdorf findet derzeit eine Überarbeitung der jeweiligen Örtlichen Raumordnungsprogramme statt, die auch die Gesamtüberarbeitung bzw. Neudarstellung der Entwicklungskonzepte beinhaltet.

Die o.a. Gemeinden haben sich dazu entschlossen, im Rahmen der Erstellung der Entwicklungskonzepte eine „kleinregionale Abstimmung" der Entwicklungsvorstellungen zwischen den Gemeinden in Bereichen der Raumordnung vorzunehmen, in denen Berührungspunkte gegeben sind.

Als wesentlicher verbindender Faktor wurde der Erholungs- und Naturraum identifiziert, für den eine Detailuntersuchung in folgenden Themenbereichen durchgeführt wurde:

- Naturraum und Erholung
- Siedlungsstruktur: Abstimmung der Siedlungsstrukturen bzw. räumlichen Konzentration der künftigen Siedlungserweiterungen in den jeweiligen Gemeinden
- Freizeit (Alltags-/Freizeit-Radwege)

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden sowohl textlich, als auch in Form von Plänen („Grundlagenplan Nr. 1" und „Maßnahmenplan Nr. 2") festgehalten und zeigen sowohl Konfliktbereiche als auch gemeindeübergreifende Strategien und Zielsetzungen auf.

Darüber hinaus dienen diese Ergebnisse als Grundlage für die Abstimmung der Entwicklungsvorstellungen der beteiligten Gemeinden, die im Folgenden textlich erläutert werden.

1.1 PLANUNGSGRUNDLAGE

Grundlage für die kleinregionale Abstimmung sind die derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungspläne sowie die parallel in Überarbeitung befindlichen Örtlichen Entwicklungskonzepte. Der rechtskräftige Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau stammt aus dem Jahre 1981, jener der Marktgemeinde Teesdorf aus dem Jahre 1994, jener der Marktgemeinde Kottingbrunn aus dem Jahre 2006. Diese wurden seit der erstmaligen Erstellung bereits mehrmals abgeändert.

1.2 RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß NÖ-ROG § 12 können Gemeinden und Land überörtliche Raumordnungs- und Entwicklungskonzepte in einem gemeinsamen Prozess, wie einer regionalen Leitplanung, erarbeiten. Die Umsetzung von überörtlichen Entwicklungskonzepten ist im Rahmen der Ziele und Maßnahmen der nachgeordneten Planungen anzustreben.

Die Österreichische Bundesverfassung ordnet die Aufgaben der Örtlichen Raumplanung dem autonomen Wirkungsbereich der Gemeinden zu, wobei die Abstimmung der Zielsetzungen zu räumlichen Entwicklung jedenfalls über die Gemeindegrenzen hinweg notwendig ist. Zentrale Themen sind die abgestimmte Erfüllung von Aufgaben (Aufgabenteilung) sowie die Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Die gemeindeübergreifende Abstimmung der Gemeinden wird durch die Übernahme in die Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes somit rechtskräftig verbindlich.
Rechtsgrundlage für die Erstellung eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist das „Niederösterreichische Raumordnungsgesetz 2014" i.d.g.F., im Speziellen der Abschnitt III „Örtliche Raumordnung":

<u>NÖ - ROG §13: Örtliches Raumordnungsprogramm</u>

(1) „Ausgehend von den Zielen dieses Gesetzes und den Ergebnissen aufbereiteter Entscheidungsgrundlagen hat jede Gemeinde ein Örtliches Raumordnungsprogramm aufzustellen und zu verordnen. Dabei ist auf die Planungen und Maßnahmen des Bundes, des Landes und benachbarter Gemeinden Bedacht zu nehmen, soweit sie für die Raumordnung relevant sind."

<u>NÖ - ROG §14 Flächenwidmungsplan</u>

(1) „Der Flächenwidmungsplan hat das Gemeindegebiet entsprechend den angestrebten Zielen zu gliedern und die Widmungsarten für alle Flächen festzulegen oder nach Maßgabe des §15 Abs.2 kenntlich zu machen (...)."

2 GRUNDLAGEN DER GEMEINDEN

2.1 ECKDATEN DER GEMEINDEN

Tabelle 1: Eckdaten der Gemeinden

Bad Vöslau	Kottingbrunn	Teesdorf
Stadtgemeinde	Marktgemeinde	Marktgemeinde
11.884 EinwohnerInnen	7.429 EinwohnerInnen	1.821 EinwohnerInnen
39,11 km^2	11,56 km^2	7,3 km^2
KG Vöslau, KG Gainfarn, KG Großau	KG Kottingbrunn	KG Teesdorf

Quelle: Wikipedia commons, eigene Darstellung, Stand: Jänner 2018

2.2 LAGE IM GRÖßEREN RAUM

2.2.1 Verwaltungszugehörigkeit

Die drei Gemeinden Bad Vöslau, Kottingbrunn und Teesdorf gehören sowohl dem politischen Bezirk als auch dem Gerichtsbezirk Baden an. Nachbargemeinden sind im Norden die Gemeinde Alland, Sooß und Baden, im Osten Tattendorf und Blumau-Neurißhof, im Süden Günselsdorf, Schönau an der Triesting, Leobersdorf, Berndorf, und im Westen Pottenstein sowie Weißenbach an der Triesting.

Abbildung 1 Lage der Gemeinden im Bezirk Baden

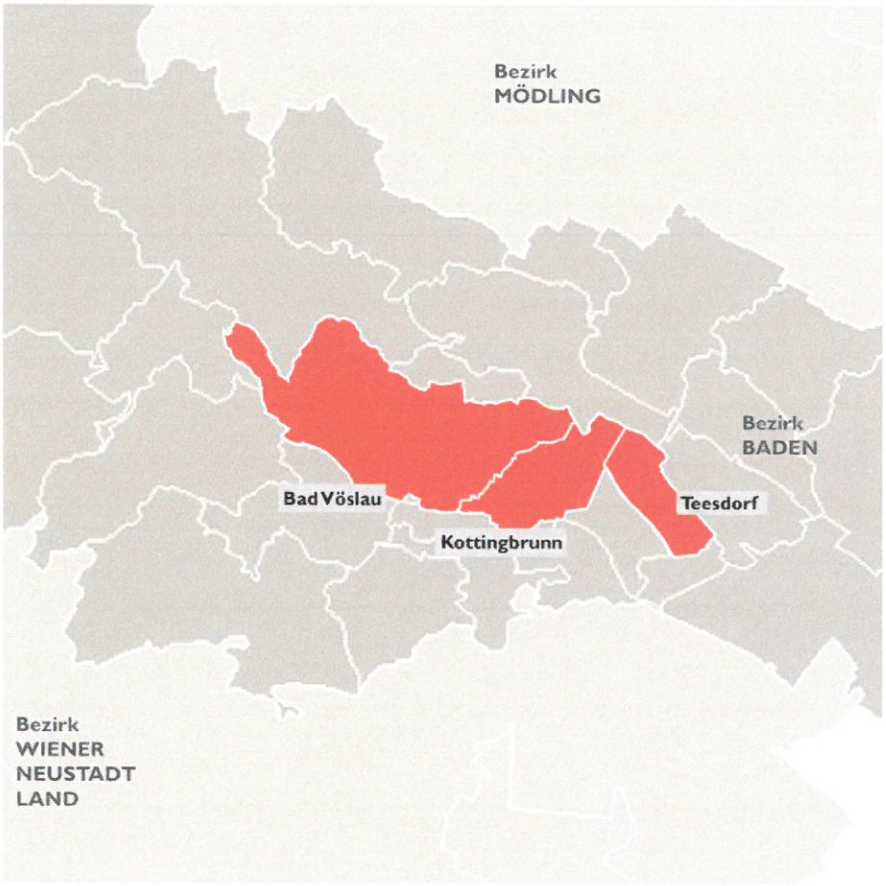

Quelle: Wikipedia commons, eigene Darstellung

2.2.2 Anbindung der Gemeinden

Die Gemeinden Bad Vöslau, Kottingbrunn und Teesdorf liegen an der Achse Wien - Wr. Neustadt, etwa 30 km südlich von Wien und 20 km nördlich von Wr. Neustadt und werden dem Industrieviertel zugeordnet.

- Der Anschluss an das regionale und überregionale Verkehrsnetz erfolgt über folgende Verbindungen:
    * Über die A 2 (Südautobahn) mit den Anschlussstellen Baden, Traiskirchen sowie Bad Vöslau und Leobersdorf;
    * die im Osten liegende A 3 (Südost Autobahn) mit den Anschlussstellen Guntramsdorf, Ebreichsdorf und Pottendorf;
    * die B 17 (Wiener Neustädterstraße), welche in Nord – Süd Richtung von Wien über Vösendorf, Mödling, Guntramsdorf, Traiskirchen, durch das nördliche die weitere Verbindung bis nach Wr. Neustadt herstellt. Sie läuft weitgehend parallel zur Südautobahn;
    * die Südbahn der ÖBB mit den Bahnhöfen Bad Vöslau, Kottingbrunn und Leobersdorf (welcher zum Teil noch im Kottingbrunner Gemeindegebiet liegt), die Regionalzugstrecke „Aspangbahn" von Wien Hauptbahnhof über Wr. Neustadt nach Aspang mit einer Haltestellen am südlichen Ortsrand von Teesdorf;
    * den Autobusverkehr (Verkehrsverbund Ost-Region).

2.2.3 Funktionale Beziehungen

„Funktionale Beziehungen" beschreiben das Beziehungsgeflecht zwischen Gemeinden bzw. den Stellenwert einer Gemeinde in der Region aufgrund der räumlichen Verteilung infrastruktureller Einrichtungen. Die Gemeinden weisen aufgrund von Pendlerbeziehungen, der Versorgung mit Gütern des längerfristigen Bedarfs, sowie der Lage zentraler Einrichtungen usw. intensive Verbindungen zu Wien, Baden und Wr. Neustadt auf.

Primäre Bildungseinrichtungen befinden sich in allen drei Gemeinden. Zusätzlich gibt es eine Polytechnische Schule in Kottingbrunn, eine AHS, eine Tourismusschule und eine Volkshochschule in Bad Vöslau. Diese Gemeinde hat als Kurort besondere Infrastruktur im Bereich Freizeit und Erholung, aber auch Kottingbrunn und Teesdorf beherbergen Freizeiteinrichtungen mit regionaler Bedeutung. Ein verbindendes Element stellen dabei auch überregionale Radwege dar, wie der Eurovelo entlang des Wiener Neustädter Kanals, aber auch der Triestingtaler Radweg.

Aufgrund der räumlichen Nähe zu Wien und die hochrangige IV-Anbindung herrscht intensive Nachfrage nach Betriebsflächen. Diese befinden sich in allen drei Gemeinden in den nördlichen

Bereichen der Gemeindegebiete und bilden durch ihre räumliche Nähe auch einen wirtschaftlichen Cluster in der Region.

2.3 NATURRAUM UND ERHOLUNG

Im Osten und im Westen der Region sind „Natura 2000-Gebiete" ausgewiesen. Die Grenze verläuft im Westen über den Harzberg in der KG Vöslau, durch die KG Gainfarn und die KG Großau. Im südwestlichen Gemeindegebiet von Kottingbrunn verläuft sie Richtung Süden. In Teesdorf befindet sich das „Natura 2000- Gebiet" im Osten Gemeindegebietes. Bad Vöslau liegt zusätzlich im Landschaftsschutzgebiet des „Wienerwaldes" und außerhalb des Siedlungsraumes im Naturschutzgebiet „Lindkogel-Helenental".

Die regionale Grünzone „Wr. Neustädter Kanal" verbindet die Gemeinden Bad Vöslau sowie Kottingbrunn und ist ein wichtiger Naherholungsbereich. Die Triesting bildet das verbindende Element zwischen Kottingbrunn und Teesdorf.

Wie bereits angeführt steht die „Kleinregion" aufgrund des Wachstumsdruckes vor der Herausforderung, einerseits Wohnraum zu schaffen und andererseits den wertvollen Naturraum zu schützen. Bad Vöslau wies bereits in den letzten Jahren „Grünland-Freihalteflächen" aus. Ein wesentliches Ziel ist ein Fokus auf die Abstimmung neuer „Grünland-Freihalteflächen", um sowohl potentielle Baulanderweiterungsgebiete zu schützen, das Ortsbild vor Bebauung freizuhalten und nicht zuletzt um die Grün- und Sichtbeziehungen zwischen den Gemeinden zu erhalten.

2.4 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR

Die Gemeinden befinden sich im Agglomerationsraum Wiens und sind dadurch mit einem starken Wachstumsdruck konfrontiert. Wie an der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, ist die Bevölkerungszahl in Bad Vöslau in den letzten Jahren um fast 5% gestiegen, auch Kottingbrunn und Teesdorf weisen mit 2,5% - 5% ein positives Wanderungssaldo auf.

Der Bedarf an Bauland steigt, Neuwidmungen am Ortsrand sollen vermieden werden, doch vorhandenes Bauland ist durch die zunehmende Bevölkerungsentwicklung und die fehlende Mobilität der Flächen nur selten verfügbar. Die Gemeinden Bad Vöslau und Kottingbrunn sind an der Gemeindegrenze bereits zusammengewachsen, diese ist nur administrativ vorhanden.

Abbildung 2: Bevölkerungswachstum 2008 – 2015

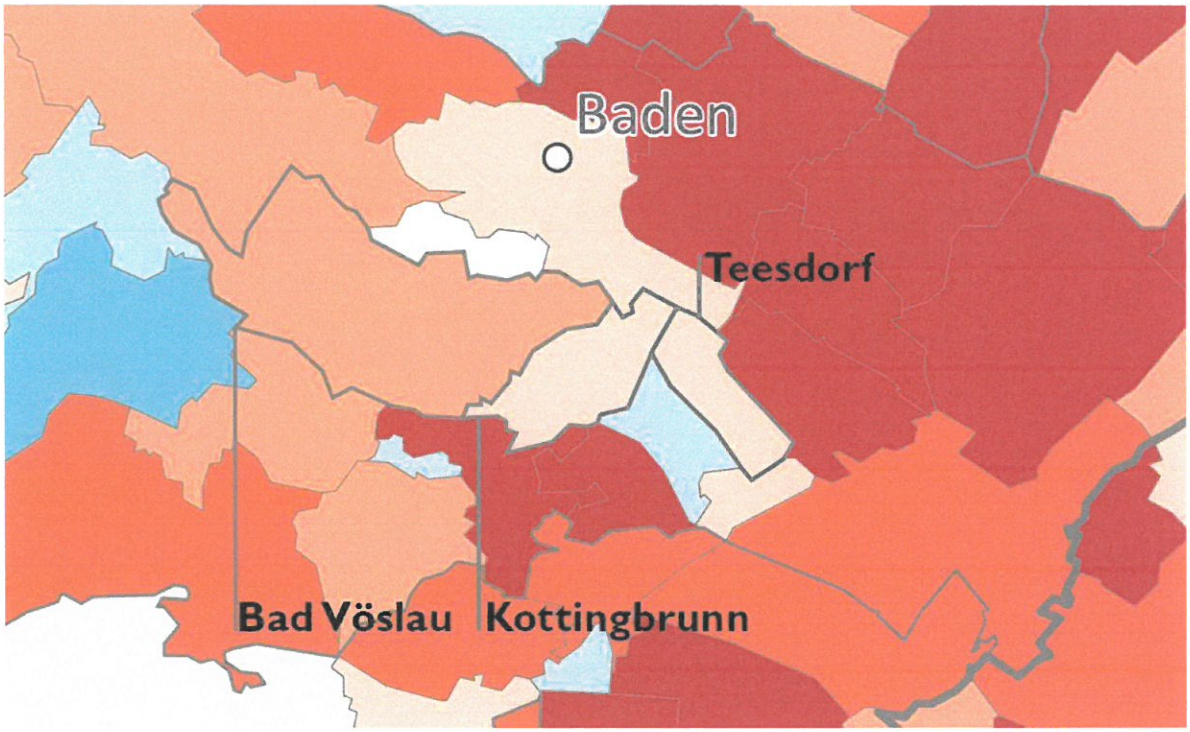

Quelle: SRO+, eigene Darstellung
Bad Vöslau: 5-7,5 %, Kottingbrunn und Teesdorf: bis 2,5-5 %

Sowohl siedlungstypologisch als auch hinsichtlich der Funktionalität ist festzuhalten, dass alle Gemeinden aufgrund der regionalen Siedlungsgrenze, welche die Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung steuern, eine kompakte Siedlungsstruktur aufweisen. Hier sind Infrastruktureinrichtungen, wesentliche Versorgungseinrichtungen, landwirtschaftliche Betriebe als auch die Wohngebiete situiert.

Die Gemeinden weisen grundsätzlich eine homogene Ein- bis Zweifamilienhaustruktur auf, großflächige, zusammenhängende dichte Bebauung gibt es nur im Zentrum von Bad Vöslau.

2.5 FREIZEIT (ALLTAGS-/FREIZEIT-RADWEGE)

Die Naherholungsbereiche der „Kleinregion" sind für den ganzen Ballungsraum Wiens von zentraler Bedeutung. Aufgrund der großen Nachfrage gibt es bereits ein breites Angebot innerhalb der Gemeinden. Die Wanderwege am Harzberg sowie der „Eurovelo" entlang des Wr. Neustädter Kanals und der „Triestingtaler Radweg" sind nur einige Beispiele. Jede Gemeinde hat zwar für sich ein vielseitiges Angebot, der Ausbau der Verknüpfungen miteinander sollte fokussiert und unterstützt werden. Der „Merkensteiner Radweg" im Westen des Gemeindegebiets von Bad Vöslau beispielsweise ist ein Radweg mit überregionaler Bedeutung, welcher keinerlei Verbindung nach Kottingbrunn hat. Hier soll innerhalb der kleinregionalen Abstimmung angesetzt werden und ein gemeindeübergreifendes in Nord-Süd als auch Ost-West-Richtung verdichtetes Rad- und Wanderwegenetz entstehen.

Neben den Rad- und Wanderwegen gibt es auch ein breites Spektrum an kulinarischem und kulturellem Angebot. Alle drei Gemeinden haben mindestens ein Museum bzw. einen Ausstellungsbereich. Das Stadtmuseum und die Ausstellung der „historischen Telefonapparate" befinden sich in Bad Vöslau, im Wasserschloss Kottingbrunn wird innerhalb einer Ausstellung von der Geschichte der Gemeinde berichtet und im Zentrum von Teesdorf befindet sich das Heimatmuseum der Gemeinde.

Die Region ist bekannt für ihre „Heurigen" und kulinarischen Gastronomiebetriebe bekannt. Besonders in der KG Großau, KG Gainfarn und der Gemeinde Teesdorf sind zahlreiche Weinbauern ansässig, welche durch unterschiedliche Angebote ein breites Publikum ansprechen. Durch die Verbindung der Radwege sollen Heurigen- und Gastronomiebetriebe, aber auch diverse kulturelle Einrichtungen innerhalb der Region besser vernetzt und unterstützt werden.

Ein weiteres Thema sind die täglichen Wege zum Arbeitsplatz, zu Schulen und Ausbildungseinrichtungen, die Erledigungen des täglichen Bedarfs sowie die Erreichbarkeit höherrangiger Verkehrsverbindungen des ÖVs. Wie bereits erwähnt, weisen die drei Gemeinden enge funktionelle Verflechtungen auf, die zusätzlich zum Verkehrsaufkommen beitragen. Diese Wege sollen künftig sicher und komfortabel mit dem Rad zurückgelegt werden können, weshalb auch diese Strecken ausgebaut bzw. besser ausgewiesen werden sollen.